

## **Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam**

**Vom 7. Juli 2004<sup>1</sup>**

**i.d.F. der Satzung vom 24. Februar  
2010<sup>2</sup> und Art. II der Satzung vom 17.  
Oktober 2012<sup>3</sup> und der Satzung**

**- Lesefassung -**

**Vom 22. Januar 2014<sup>4</sup>**

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94) die folgende Studienordnung erlassen:<sup>5</sup>

### **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgabe der Studienordnung
- § 3 Ziel und Abschluss des Studiums
- § 4 Beginn des Studiums
- § 5 Gliederung und Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern
- § 8 Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen
- § 9 Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
- § 10 Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen
- § 11 Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen
- § 12 Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung
- § 13 Studienverlaufsplan
- § 14 Geltung
- § 15 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

### **Anlage I (zu § 8 Abs. 6)**

Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Rektor mit Schreiben vom 3. November 2004.

<sup>2</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 11. Mai 2010.

<sup>3</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam mit Schreiben vom 11. Dezember 2012.

<sup>4</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. April 2014.

<sup>5</sup> Weibliche Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Studierende führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

### **Anlage II (zu § 13) Studienverlaufsplan**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam.

#### **§ 2 Aufgabe der Studienordnung**

Die Studienordnung regelt Inhalt und Verlauf des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam.

#### **§ 3 Ziel und Abschluss des Studiums**

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft dient dem Erwerb wissenschaftlich vertiefter juristischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Es ist Voraussetzung für die Ablegung der ersten juristischen Prüfung (§ 1 Abs. 2 BbgJAG) und der zweiten juristischen Staatsprüfung (§ 1 Abs. 3 BbgJAG), mit der die Befähigung zum Richteramt erworben wird (§ 5 Abs. 1 DRiG). Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium soll der Studierende in der Lage sein, in den Vorbereitungsdienst einzutreten (§ 10 BbgJAG) oder einen Beruf zu ergreifen, der keine zweite juristische Staatsprüfung voraussetzt.

(2) Einzelheiten der ersten juristischen Prüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung regeln das Gesetz über die Juristenausbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz - BbgJAG), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen im Land Brandenburg (Brandenburgische Juristenausbildungsordnung - BbgJAO) sowie die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 4 Beginn des Studiums**

Das Studium der Rechtswissenschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

#### **§ 5 Gliederung und Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

(2) Die ersten drei Fachsemester bilden das Grundstudium. Das Grundstudium dient dem Erwerb von Basiswissen und methodischen Fähigkeiten. Es umfasst auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichem Recht, sowie an einer propädeutischen

Übung, die in der Regel im zweiten Fachsemester zu absolvieren ist. Außerdem besteht im Grundstudium die Gelegenheit zur Teilnahme an fachspezifischer Fremdsprachenausbildung und an Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

(3) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zum Hauptstudium und zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung setzt das Bestehen der Zwischenprüfung voraus. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

(4) (weggefallen)

(5) Das Hauptstudium dient der Verbreiterung und Vertiefung des Wissens, der Verbesserung der Fallbearbeitungskompetenz, dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie der Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung.

(6) Bei der Gestaltung des Lehrangebots ist im Hauptstudium den Schwerpunktbereichen besondere Beachtung zu schenken. Sie dienen der Spezialisierung in ausgewählten Rechtsgebieten.

(7) Studierende sollten von den zusätzlichen Angeboten der Juristischen Fakultät, den Lehrveranstaltungen für Hörer aller Fakultäten, die an den anderen Fakultäten und Einrichtungen der Universität Potsdam angeboten werden (Gastvorträge, Ringvorlesungen, Schlüsselqualifikationen in den Nachbardisziplinen u. a.), und den Lehrangeboten der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin auf der Grundlage der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen Gebrauch machen.

## § 6 Lehrveranstaltungen

(1) Im Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam werden

- Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern,
  - Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen,
  - Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen,
  - Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Pflichtfach- und Schwerpunktbereichsprüfung,
  - Lehrveranstaltungen zu Fremdsprachen für Juristen,
  - Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- durchgeführt.

(2) Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen
- Propädeutische Übungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Übungen
- Seminare
- Repetitorien
- Examinatorien
- Klausurenkurse zur Vorbereitung auf die Pflichtfach- und Schwerpunktbereichsprüfung
- Exegesen
- Kolloquien

(3) Lehrveranstaltungen mit schriftlichen Arbeiten, über die Leistungsnachweise ausgestellt werden, sind:

- Vorlesungen mit Abschlussklausuren
- Übungen
- Seminare
- Exegesen

(4) Im Rahmen der Schwerpunktbereiche werden Seminare durchgeführt, in denen die Studierenden den Prüfungsteil „Hausarbeit“ der Schwerpunktbereichsprüfung ablegen. Die Teilnahme an einem solchen Seminar ist Pflicht. Näheres regelt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

## § 7 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern

(1) Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern beziehen sich auf Rechtsgebiete, die zu den Pflichtfächern i.S.d. § 3 Abs. 2 BbgJAG, § 3 Abs. 4 BbgJAO gehören.

### I. Vorlesungen

#### 1. Methoden und Grundlagen des Rechts

- Rechtsphilosophie mit Methodenlehre 2 SWS
- Europäische Rechtsgeschichte I 2 SWS
- Europäische Rechtsgeschichte II 2 SWS
- Kriminologie 2 SWS

#### 2. Privatrecht

- Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 5 SWS
- Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 5 SWS
- Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) 3 SWS
- Schuldrecht, Besonderer Teil II (Außervertragliche Schuldverhältnisse) 2 SWS
- Sachenrecht 3 SWS
- Kreditsicherheiten 2 SWS
- Familienrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Unionsprivatrecht 2 SWS
- Erbrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Handels- und Gesellschaftsrechtsrecht (Grundzüge) 3 SWS

- Arbeitsrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) 2 SWS
- Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) 2 SWS

### 3. Strafrecht und Strafprozessrecht

- Strafrecht, Allgemeiner Teil I 2 SWS
- Strafrecht, Allgemeiner Teil II 2 SWS
- Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
- Strafrecht, Besonderer Teil II (Vermögensdelikte) 2 SWS
- Strafprozessrecht 2 SWS

### 4. Öffentliches Recht

- Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
- Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
- Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht) 1 SWS
- Europarecht 2 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
- Polizei- und Ordnungsrecht 2 SWS
- Öffentliches Baurecht 2 SWS
- Grundlagen des Kommunalrechts 2 SWS

## II. Arbeitsgemeinschaften

### „1. Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Strafrecht, Allgemeiner Teil I u. II 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staatsrecht I (mit Verfassungsprozessrecht) 2 SWS

### 2. Vertiefende Arbeitsgemeinschaften

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Sachenrecht 1 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 1 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 2 SWS

## III. Pflichtübungen

- Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS

(2) Die Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene setzt voraus, dass der Studierende die Klausuren desselben Rechtsgebiets für die Zwischenprüfung bestanden hat und an einer Arbeitsgemeinschaft des Rechtsgebiets teilgenommen hat; das setzt eine Anwesenheit während 75 % der angebotenen Arbeitsgemeinschaftstermine voraus.

(3) Über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene wird jeweils ein Leistungsnachweis ausgestellt. Zum Erwerb des Leistungsnachweises sind eine mit mindestens 4 Punkten bewertete Hausarbeit und eine mit mindestens 4 Punkten bewertete Klausur erforderlich. Der Bewertung der schriftlichen Arbeiten wird die Punkteskala gemäß § 9 BbgJAG zugrunde gelegt.

## § 8 Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen

(1) Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer, der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts (§ 5 a Abs. 2 S. 4 DRiG, § 3 Abs. 3 BbgJAG).

(2) Schwerpunktbereiche sind:

1. Litigation
2. Transnationales Zivilrecht
3. Medien- und Wirtschaftsrecht
4. Gesellschafts- und Steuerrecht
5. Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht
6. Staat - Wirtschaft - Kommunales
7. Internationales Recht
8. Grundlagen des Rechts
9. Französisches Recht

(3) Die Fachgebiete in den Schwerpunktbereichen können in „Pflichtbereiche“ und „Wahlbereiche“ gegliedert sein.

(4) Lehrveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen 1 bis 8 sind

### Schwerpunktbereich 1: Litigation

1. Zivilprozessrecht (Vertiefung) 2 SWS
2. BeweisR u. Verhandlungsführung 2 SWS
3. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht 2 SWS
4. FamFG AT, Verfahren in Familien- und Nachlasssachen 2 SWS
5. Insolvenzrecht 1 SWS
6. Schiedsgerichtsbarkeit

- a. deutsche 1 SWS
  - b. internationale 1 SWS
  - 7. Übung zur ZPO 2 SWS
  - 8. Seminar 2 SWS
- Gesamt: 15 SWS

### **Schwerpunktbereich 2: Transnationales Zivilrecht**

- 1. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht 2 SWS
  - 2. IPR Grundzüge 2 SWS
  - 3. Transnationales Vertragsrecht 2 SWS
  - 4. Transnationales Haftungsrecht 2 SWS
  - 5. Seminare 4 SWS
  - 6. Übung 2 SWS
- Gesamt: 14 SWS

### **Schwerpunktbereich 3: Medien- und Wirtschaftsrecht**

- 1. Kartellrecht 2 SWS
  - 2. Wettbewerbsrecht 2 SWS
  - 3. Urheberrecht 2 SWS
  - 4. Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts 2 SWS
  - 5. Öffentliches Medienrecht 2 SWS
  - 6. Europäisches Medienrecht 2 SWS
  - 7. Medienstrafrecht 2 SWS
  - 8. Übung zum Medien- und Wirtschaftsrecht 2 SWS
  - 9. Seminare 2 SWS
- Gesamt: 18 SWS

### **Schwerpunktbereich 4: Gesellschafts- und Steuerrecht**

- 1. Kapitalgesellschaftsrecht 3 SWS
  - 2. Bilanzrecht 2 SWS
  - 3. Steuerrecht I - Allgemeines Steuerrecht 2 SWS
  - 4. Steuerrecht II – Einkommen- und Ertragsteuerrecht 2 SWS
  - 5. Unternehmensteuerrecht 2 SWS
  - 6. Internationales Steuerrecht 2 SWS
  - 7. Umsatz- und Verbrauchsteuerrecht 1 SWS
  - 8. Übung zum Gesellschafts- und Steuerrecht 2 SWS
  - 9. Seminare 2 SWS
- Gesamt: 18 SWS

### **Schwerpunktbereich 5: Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht**

- a) Pflichtbereich
    - 1. Wirtschaftsstrafrecht 2 SWS
    - 2. Steuerstrafrecht 2 SWS
    - 3. Umweltstrafrecht 2 SWS
    - 4. Ordnungswidrigkeitenrecht 2 SWS
    - 5. Europäisches und Internationales Strafrecht 2 SWS
    - 6. Übungen 2 SWS
    - 7. Seminare 2 SWS
- Gesamt: 14 SWS

- b) Wahlbereiche

- aa) Bestrafungspraxis
    - 1. Kriminologie II 2 SWS
    - 2. Kriminalpolitik und Sanktionen 2 SWS
- Gesamt: 4 SWS

- bb) Strafrechtspraxis
    - 1. Nebenstrafrecht 2 SWS
    - 2. Recht der Strafverteidigung 2 SWS
- Gesamt: 4 SWS
- Insgesamt 18 SWS

### **Schwerpunktbereich 6: Staat - Wirtschaft - Kommunales**

- 1. Verwaltungsrecht AT (Vertiefung) 2 SWS
  - 2. Kommunales Finanzverfassungs- und Haushaltsrecht 2 SWS
  - 3. Rechts des öffentlichen Dienstes 2 SWS
  - 4. Öffentliches Wirtschaftsrecht für Juristen 2 SWS
  - 5. Umweltrecht für Juristen 2 SWS
  - 6. Europarecht (Vertiefung) 2 SWS
  - 7. Steuerrecht I 2 SWS
  - 8. Verwaltungswissenschaft 2 SWS
  - 9. Übung oder Seminar 2 SWS
- Gesamt: 18 SWS

### **Schwerpunktbereich 7: Internationales Recht**

- 1. Völkerrecht I 2 SWS
  - 2. Internationaler Menschenrechtsschutz 2 SWS
  - 3. Humanitäres Völkerrecht/Völkerstrafrecht 2 SWS
  - 4. Völkerrecht in der Rechtsprechung internationaler Gerichte (Vertiefungskolloquium) 2 SWS
  - 5. Völkerrecht II 2 SWS
  - 6. Europarecht II (Vertiefung) 2 SWS
  - 7. Übungen 2 SWS
  - 8. Seminare 2 SWS
- Gesamt: 16 SWS

### **Schwerpunktbereich 8: Grundlagen des Rechts**

- a) Pflichtbereich
    - 1. Verfassungsgeschichte 4 SWS
    - 2. Religionsverfassungsrecht 2 SWS
    - 3. Übungen / Rechtsquellenlektüre 2 SWS
- Gesamt: 8 SWS

- b) Wahlbereiche
    - aa) Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte
      - 1. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) mit Übungen (Teil I - Privatrechtsgeschichte) 2 SWS
      - 2. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) mit Übungen (Teil II - Strafrechtsgeschichte) 2 SWS
      - 3. Seminare Rechtsgeschichte oder Juristische Geistesgeschichte 2 SWS
- Gesamt: 6 SWS

bb) Kirchenrecht

1. Grundlagen des Verfassungsrechts der katholischen Kirche 2 SWS
2. Grundlagen des Verfassungsrechts der evangelischen Kirche 2 SWS
3. Seminare 2 SWS

Gesamt: 6 SWS

Insgesamt: 14 SWS

(5) Das Studium im Schwerpunktbereich 9: Französisches Recht bestimmt sich nach den Vereinbarungen der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense über die Durchführung gemeinsamer deutsch-französischer Studienprogramme. Die Prüfung im Schwerpunktbereich Französisches Recht wird an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense nach den dort für das dritte Studienjahr maßgebenden Bestimmungen durchgeführt. Die im dritten Studienjahr an der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im französischen Recht werden als universitäre Studien- und Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 4 Satz 2 BdgJAG) anerkannt, wenn eine juristische „Licence“ erworben wird. Dies gilt entsprechend für Studien- und Prüfungsleistungen, die nach dem Erwerb der juristischen „Licence“ an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense im Rahmen eines juristischen Master- Studiengangs erbracht werden, wenn das erste Studienjahr („Master I“) oder das zweite Studienjahr dieses Studiengangs („Master II“) erfolgreich abgeschlossen wird.“

(6) Zur Orientierung der Studierenden und Ermöglichung einer gezielten Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung sind die möglichen Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche in Anlage I zu dieser Studienordnung zusammengestellt.

## **§ 9 Fachspezifische Fremdsprachenausbildung**

(1) Die Lehrveranstaltungen zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (§ 1 BbgJAO) werden im Sprachenzentrum der Universität Potsdam nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät durchgeführt.

(2) Die Studierenden können in den Lehrveranstaltungen zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz (§ 5 a Abs. 2 Satz 2 DRiG) erwerben, die gemäß § 5 Abs. 3 BbgJAG spätestens vor dem Ablegen der letzten Prüfungsleistung in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung gegenüber der Universität nachzuweisen ist.

(3) Für den Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gem. § 5 Abs. 3 BbgJAG ist der erfolgreiche Abschluss in einer Sprache mindestens UNICERT II erforderlich.

(4) Die Voraussetzungen für den Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz können auch durch die erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis) an gleichwertigen außeruniversitären Lehrveranstaltungen oder durch die mindestens ein Semester dauernde erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis) an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung erfüllt werden.

(5) Studierende, die erfolgreich am Deutsch-Französischen Studiengang teilgenommen und an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense eine „Licence“ oder einen „Master I“ oder einen „Master II“ erworben haben, haben damit den Nachweis ihrer rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz erbracht.

## **§ 10 Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen**

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 BbgJAG). Zur Erfüllung dieser Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden erforderlich. Die Leistungskontrolle kann in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung bestehen. Art und Umfang der Leistungskontrolle bestimmt der Leiter der Lehrveranstaltung.

(2) Die Studierenden können den Nachweis auch durch die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur anwaltsorientierten Ausbildung erbringen.

(3) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer gleichwertigen Veranstaltung einer anderen Fakultät der Universität, an der der Studierende eingeschrieben ist, ersetzt werden.

## **§ 11 Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen**

Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen können zu den Pflicht- und Schwerpunktbereichsfächern durchgeführt werden. Art, Gegenstand und weitere Einzelheiten dieser Lehrveranstaltungen

werden in der Veranstaltungsankündigung bekannt gegeben.

## **§ 12 Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung**

(1) Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung werden in jedem Semester Repetitorien und Klausurenkurse angeboten. Bei Bedarf können auch zusätzliche Examinatorien angeboten werden.

(2) Die Repetitorien und der Klausurenkurs verteilen sich wie folgt:

### 1. Repetitorien

#### a) Sommersemester:

- Bürgerliches Recht (BGB AT und Schuldrecht mit prozessualen Bezügen) 4 SWS
- Handels- und Gesellschaftsrecht 1 SWS
- Strafrecht (Allgemeiner Teil) 3 SWS
- Staatsorganisationsrecht und Verfassungsprozessrecht 2 SWS
- Verwaltungsrecht (Allgemeiner Teil) und Verwaltungsprozessrecht 2 SWS

#### b) Wintersemester:

- Bürgerliches Recht (Sachen-, Familien- und Erbrecht mit prozessualen Bezügen) 4 SWS
- Arbeitsrecht 1 SWS
- Strafrecht (Besonderer Teil sowie Strafprozessrecht) 3 SWS
- Staatsrecht (Grundrechte) mit Verfassungsprozessrecht 2 SWS
- Verwaltungsrecht (Besonderer Teil) sowie Europarecht 2 SWS

### 2. Klausurenkurse

- Bürgerliches Recht
- Strafrecht
- Öffentliches Recht

Während der Vorlesungszeit werden in der Regel 7 Klausuren pro Rechtsgebiet, in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel 2 Klausuren pro Rechtsgebiet angeboten.

## **§ 13 Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan (Anlage II zu § 13) dient den Studierenden als Empfehlung für Aufbau und Gliederung des individuellen Studiums. Auf der Grundlage einer angestrebten Gesamtstudiendauer von 9 Semestern wird den Studierenden vorgeschlagen, in welcher Reihenfolge und in welchem Fachsemester sie an den Lehrveranstaltungen teilnehmen sollen.

## **§ 14 Geltung**

(1) Die Studienordnung i. d. F. vom 07. Juli 2004 (AmBek. UP S. 104) gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2004/2005 oder später aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben, gelten die Regelungen der vorläufigen Studienordnung vom 28. Mai 2003. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in der Fassung vom 8. August 2001.

(2) Studierende, die vor In-Kraft-Treten der geänderten Studienordnung vom 11. Juli 2007, AmBek. UP Nr. 6/2007 S. 330, ihr Studium begonnen haben, können dieses noch entsprechend der Studienordnung Rechtswissenschaften vom 7. Juli 2004 (AmBek. UP S. 104) beenden.

(3) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser geänderten Studienordnung ihr Studium begonnen haben, können dieses noch entsprechend der Studienordnung in der Fassung der Änderungssatzung vom 11. Juli 2007, AmBek. UP Nr. 6/2007 S. 330, beenden.

## **§ 15 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Mit Ablauf des Sommersemesters 2011 treten die Studienordnung vom 8. August 2001 und die vorläufige Studienordnung vom 28. Mai 2003 außer Kraft.

## **Anlage I (zu § 8 Abs. 6)**

### **Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche**

#### **Schwerpunktbereich 1: Litigation**

##### 1. Zivilprozessrecht (Vertiefung)

Vertiefung des Stoffes der Vorlesungen ZPO I und II, zusätzlich einstweiliger Rechtschutz, gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, Rechtsmittel, Wiederaufnahme des Verfahrens, Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung

##### 2. Beweisrecht u. Verhandlungsführung

Beweisverfahren in Theorie und Praxis, Beweisbedürftigkeit, Beweismittel, Beweisführung, Beweiserleichterungen, Erhebungs- und Verwertungsverbote, Beweiswürdigung, Selbständiges Beweisverfahren; Ablauf der mündlichen Verhandlung, insbesondere die Güte-

- verhandlung; Einführung in den Sach- und Streitstand; Technik der Vergleichsverhandlung
3. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht  
Gerichtsbarkeit, internationale Zuständigkeit, ausländische Rechtshängigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, Besonderheiten im Erkenntnisverfahren bei Auslandsfällen; im Überblick europäische Rechtsinstrumente und internationale Zustellung
  4. FamFG AT, Verfahren in Familien- und Nachlasssachen Verfahren im Allgemeinen, Rechtsmittel  
Verfahren in Familiensachen, insbesondere Anwendung und Zusammenspiel von ZPO und FamFG; Verbundverfahren; Unterscheidung von Familienstreitsachen und anderen Familiensachen Verfahren in Nachlasssachen, insbesondere das Erbscheinsverfahren
  5. Insolvenzrecht  
Eröffnung und Wirkungen des Insolvenzverfahrens, Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse, Insolvenzanfechtung, Eigenverwaltung, Insolvenzplan, Befriedigung der Insolvenzgläubiger, Restschuldbefreiung, Verbraucherinsolvenzverfahren
  6. Schiedsgerichtsbarkeit und internationale Schiedsgerichtsbarkeit  
Alternative zum Rechtsweg zu den staatlichen Gerichten, Schiedsvereinbarung, Schiedsgericht, Schiedsverfahren, Rechtsbehelfe gegen den Schiedsspruch, Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen, grenzüberschreitende Schiedsverfahren

### **Schwerpunktbereich 2: Transnationales Zivilrecht**

1. Internationales Privatrecht (Grundzüge)  
Geschichte, Methodik und allgemeine Rechtsinstitute des IPR, Quellen des IPR und Überblick über die Hauptanknüpfungen, europa- und völkerrechtliche Einflüsse, Grundlagen der Rechtsvergleichung
2. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht  
Gerichtsbarkeit, internationale Zuständigkeit, ausländische Rechtshängigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, Besonderheiten im Erkenntnisverfahren bei Auslandsfällen; im Überblick europäische Rechtsinstrumente und internationale Zustellung
3. Transnationales Vertragsrecht  
Vertragsrecht unter dem Gesichtspunkt grenzüberschreitender Bezüge. Kollisionsrecht für vertragliche Schuldverhältnisse (Rom I-VO); Europäisches und völkerrechtliches Einheitsvertragsrecht einschließlich handelsrechtlicher Bezüge (lex mercatoria); grenzüberschreitendes Verbandsrecht im Sport (lex sportiva)
4. Transnationales Haftungsrecht  
Haftungsrecht unter dem Gesichtspunkt grenzüberschreitender Bezüge. Kollisionsrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse (Rom II-VO). Europäisches und völkerrechtliches Einheitsdeliktsrecht. Haftungsrecht im internationalen Sport

### **Schwerpunktbereich 3: Medien- und Wirtschaftsrecht**

1. Kartellrecht  
Grundzüge des Europäischen und Deutschen Kartellrechts (Verbot wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, Fusionskontrolle, Rechtsfolgen, Verfahren)
2. Wettbewerbsrecht  
Grundzüge des Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrechts (Geschäftliche Handlung, Unlauterkeit und Unzulässigkeit einer Geschäftlichen Handlung, Rechtsfolgen, Verfahren, Strafvorschriften)
3. Urheberrecht  
Grundzüge des Europäischen und Deutschen Urheberrechts (Werk, Urheber, Verwertungsrechte, Schranken des Urheberrechts, verwandte Schutzrechte, Rechtsfolgen, Verfahren). Gegendarstellungsrecht; Werbung in den Medien nach UWG und Rundfunkstaatsvertrag; Grundzüge des Telekommunikationsrechts einschl. Sonderkartellrecht
4. Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts  
Recht am eigenen Bild; Allgemeines Persönlichkeitsrecht; zivilrechtliche Unterlassungsansprüche; Gegendarstellungsrecht; Werbung in den Medien nach UWG und Rundfunkstaatsvertrag; Grundzüge des Telekommunikationsrechts einschl. Sonderkartellrecht
5. Öffentliches Medienrecht  
System des deutschen öffentlichen Medienrechts, Meinungs- und Informationsfreiheit, Medienfreiheiten im Grundgesetz, öffentliches Presserecht, Medienzulassung, Medienaufsicht, Medienkartellrecht, das duale System von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk, Telemedien- und Internetregulierung, Jugendschutz, Rundfunkwerberecht, Vergabe von Frequenzen und Bandbreiten, Plattform- und Zugangsregulierung
6. Europäisches Medienrecht  
Meinungs- und Medienfreiheiten nach Art. 10 EMRK, Medien als grenzüberschreitende Dienstleistungen und Art. 59 EGV, Beihilfekontrolle, europäisches Medienkartellrecht, Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, Audiovisuelle Mediendienste Richtlinie, Kabel- und Satellitenrichtlinie, Richtlinie zur Informationsgesellschaft, TK-Rahmenrichtlinien, diverse wettbewerbsrechtliche Richtlinien

7. Medienstrafrecht  
Gesetzliche Grundlagen des Medienstrafrechts; strafrechtsdogmatische Besonderheiten des Medienstrafrechts; strafrechtlicher Schutz gegen Rechtsgutsverletzungen durch Medien (Verletzungen personen- und gemeinschaftsbezogener Rechtsgüter sowie Vermögensverletzungen durch Medien); strafrechtlicher Schutz der Medien (Schutz der wirtschaftlichen Grundlagen; Schutz der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit; Schutz des geistigen Eigentums); Strafverfahren und Medien; Berichterstattung über Straftaten und Strafverfahren; Strafverfolgung und strafprozessuale Wahrheitsfindung mit Medien; strafprozessuale Zwangsmaßnahmen gegen Medien; Kriminalitätsprävention mit Medien

#### **Schwerpunktbereich 4: Gesellschafts- und Steuerrecht**

1. Kapitalgesellschaftsrecht  
Vertiefungsvorlesung in GmbH- und Aktienrecht sowie im Aktienkonzernrecht; Schwerpunkt im Bereich der Kapitalausstattung und der Organverfassung der Unternehmen.
2. Bilanzrecht  
Rechtsquellen und Standards, Grundzüge der Buchführung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, weitere Elemente der Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, vom deutschen zum internationalen Bilanzrecht, der Konzernabschluss
3. Steuerrecht I – Allgemeines Steuerrecht  
Rechtsquellen und Grundsätze des Steuerrechts, Einteilung der Steuern, Rolle der Finanzverwaltung, Steuerschuldrecht, Steuerverwaltungsakt und Steuerbescheid, Änderung von Steuerverwaltungsakten und Bescheiden, Gang des Steuerverfahrens, außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsschutz
4. Steuerrecht II – Einkommen- und Ertragsteuerrecht  
Einkommensteuer, Einkommensermittlungsschema, objektives und subjektives Nettoprinzip, persönliche Steuerpflicht, Tarif, Gewinn- und Überschusseinkunftsarten, Einkünfteermittlung, Steuererhebung, Grundzüge von Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht
5. Unternehmensteuerrecht  
Einkünfte aus gewerblichen Unternehmen und aus Mitunternehmenschaften (§ 15 EStG); Veräußerung des Betriebs (§ 16 EStG); Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 17 EStG); Besteuerung der Kapitalgesellschaften, Gewerbesteuer, Grundzüge des Umwandlungssteuerrechts; Besteuerung im Konzern
6. Internationales Steuerrecht  
Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, Europäisches Steuerrecht, Recht der Doppel-

besteuerungsabkommen, Freistellungs- und Anrechnungsmethode, Formen grenzüberschreitender Betätigung, Verrechnungspreise, Hinzurechnungsbesteuerung, Verfahrensfragen

7. Umsatz- und Verbrauchsteuerrecht  
Umsatzsteuer, Unternehmerbegriff, steuerbare Umsätze, Steuerbefreiungen und -ermäßigungen, grenzüberschreitende Umsätze, Vorsteuerabzug, Steueranmeldung, sonstige Verbrauch- und Aufwandsteuern

#### **Schwerpunktbereich 5: Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht**

- a) Pflichtbereich
1. Wirtschaftsstrafrecht  
Strafrechtliche Verantwortung innerhalb eines Unternehmens, insbesondere Organ- und Vertreterhaftung (§ 14 StGB, § 9 OWiG) sowie Verletzung der Aufsichtspflicht (§ 130 OWiG); Unternehmenssanktionen; Tatbestände des StGB mit deren wirtschaftsstrafrechtlicher Bedeutung (Untreue, Betrug, Vorfeldtatbestandes des Betrugs); Kapitalmarkt- und Finanzmarktstrafrecht (Kapitalanlagebetrug, Tatbestände des WpHG, BörsG, KWG); Insolvenzstrafrecht mit Insolvenzverschleppung; Tatbestände des Gesellschaftsrechts (Bilanzdelikte, Gründungs- und Kapitalerhöhungsschwindel); Tatbestände zum Schutz des unlauteren Wettbewerbs; Deutsches und Europäisches Kartellstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht; illegale Beschäftigung und Leistungsmissbrauch; Delikte gegen die Lenkung der internationalen Wirtschaft (KWKG, AWG)
  2. Steuerstrafrecht  
Tatbestand der Steuerhinterziehung mit Grundzügen des Steuerrechts; Täterschaft und Teilnahme, Versuch und Verjährung der Steuerhinterziehung; strafbefreiende Selbstanzeige; Steuerordnungswidrigkeiten; Grundzüge des steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (Organe des Ermittlungsverfahrens, ihre Funktionen, Aufgaben und Befugnisse, das Verhältnis der einzelnen Organe zueinander); Grundzüge des Verhältnisses des Steuer- und Steuerstrafverfahrens. Sanktionen des Steuerstrafrechts
  3. Umweltstrafrecht  
Allgemeiner Teil des Umweltstrafrechts: Verwaltungsakzessorietät, Amtsträgerstrafbarkeit, Verantwortlichkeit in Unternehmen; Besonderer Teil des Umweltstrafrechts: Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB), Bodenverunreinigung (§ 324a StGB), Luftverunreinigung (§ 325 StGB), unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB), besonders schwerer Fall einer Umweltstraftat (§ 330 StGB) und tätige



Reue (§ 330b StGB); Bußgeldtatbestände des Umweltrechts (insbes. § 41 WHG, § 26 BBodSchG, § 62 BImSchG, § 61 KrW/AbfG); in Grundzügen: Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierende Strahlen (§ 325a StGB), Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB), Atomstrafrecht

4. Ordnungswidrigkeitenrecht

Verhältnis Ordnungswidrigkeitenrecht zum Strafrecht; gesetzliche Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts; Merkmale der Ordnungswidrigkeit und Besonderheiten im Vergleich mit der Straftat. Sanktionen des Ordnungswidrigkeitenrechts; Bußgeldverfahren der Verwaltungsbehörde; gerichtliches Bußgeldverfahren; Besonderheiten des Bußgeldverfahrens im Vergleich mit dem Strafverfahren; Ordnungswidrigkeiten als Gegenstand des Strafverfahrens; ausgewählte Bereiche des Besonderen Ordnungswidrigkeitenrechts, insbesondere Straßenverkehrsrecht; Ordnungswidrigkeiten im Europäischen Strafrecht

5. Europäisches und Internationales Strafrecht

Einfluss des europäischen Rechts auf das deutsche Strafrecht; europäische Institutionen zur Kriminalitätsbekämpfung (Europol, europäische Staatsanwaltschaft, OLAF); deutsches internationales Strafrecht; Völkerstrafrecht

b) Wahlbereiche

aa) Bestrafungspraxis

1. Kriminologie II

Anwendung der Grundlagen der Kriminologie (Kriminologie I) auf Deliktgruppen bzw. Tätergruppen im Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht: Ätiologie („White-collar-criminality“ Sutherlands und weitere Kriminalitätstheorien, Kriminalisierungstheorien), Phänomenologie (Erscheinungsformen der Wirtschafts-, Umwelt-, Steuerdelinquenz und Täterprofile), Pönologie (informelle und formelle Sozialkontrolle der Unternehmen, Individualkontrolle, Strafverfolgung, Verurteilung, Absprachen, Verständigung, Schlichtung, Mediation) und Viktimologie (Täter-Opfer-Beziehung, Anzeigeverhalten, Schadenswiedergutmachung); Berücksichtigung weiterer Delikt- bzw. Tätergruppen in Grundzügen: organisierte Kriminalität, Medienstraftaten, Straftaten im Nebenstrafrecht und Jugenddelinquenz

2. Kriminalpolitik und Sanktionen

Weite und enge Definition der Kriminalpolitik; Verhältnis der Kriminalpo-

litik zur Strafrechtsdogmatik, zum Schuldgrundsatz, zur Auslegung und zum Legalitätsprinzip; Kriminologie als Grundlage der Kriminalpolitik, Reformvorschläge und methodische Grundsätze der Strafgesetzgebung, Strafen, Maßregeln, sonstige Maßnahmen und ihre kriminalpolitischen Ziele, Strafzumessungsgrundsätze und Strafvollzug

bb) Strafrechtspraxis

1. Nebenstrafrecht

Ausländerstrafrecht, Betäubungsmittelstrafrecht, Verkehrsstrafrecht, Waffensstrafrecht, Wehrstrafrecht

2. Recht der Strafverteidigung

Rechtsstellung des Strafverteidigers; Verteidigung im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung; Absprachen im Strafverfahren, Beweisantragsrecht; Revision in Strafsachen; Verteidigung in Strafvollstreckung und Strafvollzug; Grundzüge der Strafverteidigung im Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht

**Schwerpunktbereich 6: Staat - Wirtschaft - Kommunales**

1. Vertiefung im Allgemeinen Verwaltungsrecht  
Einzelfragen des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts, förmliches Verwaltungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Europäisierung des Verwaltungsrechts, Staatshaftungsrecht (Vertiefung), Recht der öffentlichen Sachen

2. Kommunales Finanzverfassungs- und Haushaltsrecht

Verfassungsrechtliche Vorgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen der Finanzierung der Kommunen, kommunale Steuern, die Kreisumlage und weitere kommunale Umlagen, kommunaler Finanzausgleich und neuere kommunale Finanzierungsformen, kommunale Ausgaben, kommunales Haushaltsrecht nach Kameralistik und Doppik sowie die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

3. Recht des Öffentlichen Dienstes

Grundzüge des Öffentlichen Dienstrechts (Gegenstand, charakteristische Merkmale), Beamtenrecht (Arten der Beamtenverhältnisse, die Ernennung, die Begründung, Veränderung und Beendigung von Beamtenverhältnissen, Pflichten und Rechte der Beamten, Grundzüge des Disziplinarrechts, Besonderheiten im beamtenrechtlichen Rechtsschutz), Grundzüge des Rechts der Angestellten im öffentlichen Dienst

4. Öffentliches Wirtschaftsrecht für Juristen

Grundzüge des Wirtschaftsverfassungsrechts (Wirtschaftsverfassung, Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlichem Bezug, Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Betätigung, uni-

onsrechtliche Vorgaben), Beihilfen, Allgemeines Wirtschaftsrecht (Organisation der Wirtschaftsverwaltung im Überblick, staatliche Einflussnahme auf die Wirtschaft, staatliche wirtschaftliche Betätigung, Wirtschaftsverwaltungsakte und weitere Handlungsformen), Privatisierung, Grundzüge des Regulierungs- und Infrastrukturrechts, aus dem besonderen Wirtschaftsrecht etwa das Gewerbe-recht (Gewerbebegriff, Rechtsstellung und Pflichten des Gewerbetreibenden, Überwachungs- und Untersagungsregelungen für das nicht erlaubnisbedürftige Gewerbe, genehmigungsbedürftige Gewerbe, Reisegewerbe, Messen, Ausstellungen und Märkte)

5. Umweltrecht für Juristen  
Überblick über nationale Grundlagen, europarechtliche Vorgaben und Bestandteile des Umweltrechts, Immissionsschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Grundzüge des Bodenschutzrechts, des Gewässerschutzrechts, des Kreislaufwirtschafts-/Abfallrechts und des Gefahrstoffrechts, Grundzüge des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts, Grundzüge des Rechts auf Umweltinformationen, der rechtlichen Regelung des ÖkoAudits
6. Europarecht (Vertiefung)  
Grundfreiheiten (Vertiefung), Europäische Grundrechte, Politikbereiche der Union, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Vergaberecht, Beihilfenrecht, Außenbeziehungen der Union, Europäische Innenpolitik
7. Steuerrecht I  
Rechtsquellen und Grundsätze des Steuerrechts, Einteilung der Steuern, Rolle der Finanzverwaltung, Steuerschuldrecht, Steuer-verwaltungsakt und Steuerbescheid, Änderung von Steuerverwaltungsakten und Bescheiden, Gang des Steuerverfahrens, außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsschutz
8. Verwaltungswissenschaften  
Begriff der Verwaltung und der Verwaltungswissenschaften; geschichtliche Entwicklung der Verwaltung (Kurzüberblick); Verwaltungsorganisation (theoretische Prinzipien, praktische Beispiele); Verwaltungspersonal; Verwaltungsfinanzen; Maßstäbe, Ziele und Formen des Verwaltungshandelns; aktuelle Verwaltungstrends

### Schwerpunktbereich 7: Internationales Recht

1. Völkerrecht I  
Überblick über die Entwicklung der Völkerrechtsgemeinschaft; Normativität des Völkerrechts und Verhältnis zum innerstaatlichen Recht. Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit von Staaten; völkerrechtliche Verträge und Vertragsrecht; Staatenverantwortlichkeit (Staatenhaftung); Staatenimmunität; friedliche

Streitbeilegung (diplomatische Mittel, Schiedsgerichtsbarkeit, Gerichtsbarkeit)

2. Internationaler Menschenrechtsschutz  
Ursache und Entwicklung; normative Regelungen und verfahrensrechtliche Mechanismen auf der universellen Ebene (Gewohnheitsrecht, Menschenrechtspakte); regionale Schutzmechanismen in Europa (Europarat/EMRK und Sozialcharta; Europäische Union/Grundrechtssicherung; OSZE), in Amerika und Afrika. – Vorbehaltsproblematik, Kündigung und Sukzession; Universalität der Menschenrechte
3. Humanitäres Völkerrecht/Völkerstrafrecht  
Das Humanitäre Völkerrecht („Kriegsrecht“) umfasst die völkerrechtlichen Regelungen, die in zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikten („Kriegen“) oder in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten („Bürgerkriegen“) gelten. Behandelt werden: Die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts; die Regeln für den Schutz von Zivilisten, die Behandlung von Kriegsgefangenen, die Wahl sowie die Durchsetzung mit militärischen Mitteln  
Das Völkerstrafrecht befasst sich insbesondere mit dem (ständigen) Internationalen Strafgerichtshof (IStGH/ICC). Dabei: Die historischen Grundlagen; die Kernverbrechen des Völkermords: das Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das Kriegsverbrechen, sowie das Verbrechen des Angriffskrieges. Ferner der Instanzenzug (ad hoc Tribunale, IStGH) für die Aburteilungen solcher Verbrechen und die Rolle deutscher Gerichte.
4. Völkerrecht in der Rechtsprechung internationaler Gerichte  
Entwicklung des Völkerrechts anhand von Leitentscheidungen. Vertiefung und Ergänzung zu einzelnen Sachmaterien aufbauend auf der Vorlesung Völkerrecht I
5. Völkerrecht II  
Moderne Herausforderungen des Völkerrechts (Werthaftigkeit und Durchsetzung); Staaten als Völkerrechtssubjekte (Entstehung und Untergang, Rechte und Pflichten); sonstige Völkerrechtssubjekte. Rechtsquellen des Völkerrechts (Verträge/Vertiefung, Gewohnheitsrecht, allgemeine Rechtsgrundsätze, einseitige Akte); Recht der Staatennachfolge; Friedenssicherung und Kriegsrecht; Diplomaten- und Konsularrecht; Ordnung der staatsfreien Räume; internationales Umweltschutzrecht
6. Europarecht II  
Grundfreiheiten (Vertiefung), Europäische Grundrechte, Politikbereiche der Union, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Vergaberecht, Beihilfenrecht, Außenbeziehungen der Union, Europäische Innenpolitik

## **Schwerpunktbereich 8: Grundlagen des Rechts**

### a) Pflichtbereich

#### 1. Verfassungsgeschichte

Entstehung des modernen Verfassungsrechts in den Vereinigten Staaten und in Frankreich, Aufklärung und Untergang des Heiligen Römischen Reichs, Deutschland in der Zeit des Frühkonstitutionalismus und des Vormärz, der gescheiterte Versuch einer Reichsgründung auf demokratisch-konstitutioneller Grundlage, das Kaiserreich, die Weimarer Republik, der nationalsozialistische Führerstaat, Neuorientierung im Vorfeld des Grundgesetzes, Verfassungsentwicklungen im geteilten und wiedervereinten Deutschland, Deutschland im Europäischen Verfassungsverbund

#### 2. Religionsverfassungsrecht

Geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland, Rechtsquellen des Staatskirchenrechts, die grundlegenden religionsverfassungsrechtlichen Grundentscheidungen, gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Religionsgemeinschaften; Einzelfragen der religionsverfassungsrechtlicher Grundentscheidungen und der gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche in Deutschland, Kirchenverträge und Konkordate, Kirchensteuern, Staatsleistungen, Deutsches Religionsverfassungsrecht und Europäische Union

#### 3. Rechtsquellenlektüre

Lektüre ausgewählter Rechtsquellen und Rechtstexte aus den Wahlbereichen mit Einführung in die Methodik der Quellenexegese

### b) Wahlbereiche

#### aa) Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte

##### 1. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) Teil I – Privatrechtsgeschichte

Überblick zu den primitiven und archaischen Rechtskulturen und zum römischen Zivil- und Zivilprozessrecht, Entstehungsgeschichte und Gehalt des Corpus Iuris Civilis, Rezeption des Römischen Rechts in Europa (Legisten und Kanonisten, Anfänge des Juristenstandes in Deutschland, Rezeptionsgeschichte im europäischen Vergleich), Naturrecht und Aufklärung, Privatrechtskodifikationen des 18./19. Jahrhunderts; Grundlagen und Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Privatrecht im 20. Jahrhundert im Überblick, geschichtliche Grundlegung eines europäischen Privatrechts

##### 2. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) Teil II – Strafrechtsgeschichte

Strafrechtspflege im Frühmittelalter (Kompositionensystem, Erfolgs- und Schuldstrafrecht, Strafzwecke, Strafverfolgung, Rechtsgang), Gottes- und Landfrieden (Einschränkung der Fehde, peinliche Strafen, Strafzwecke, Strafverfolgung), Strafrechtspflege im Zeitalter von Reformation und Rezeption (Schuldhaftung, Strafzwecke, einzelne Straftatbestände, Strafprozess), Zeitalter des gemeinen Rechts (poena ordinaria et extraordinaria, dolus indirectus, Strafzwecke, Anfänge der modernen Freiheitsstrafe), Strafrechtspflege und Aufklärung, historische Kriminologie, Gesetzgebung des 18./19. und Strafrechtspflege im 20. Jahrhundert im Überblick

### bb) Kirchenrecht

#### 1. Grundlagen des Verfassungsrechts der katholischen Kirche

Zugehörigkeit zur Kirche, das Prinzip der *communio* und das Selbstverständnis der katholischen Kirche, die Gesamtkirche, der Papst und das Bischofskollegium, die Teilkirche, der Bischof und die Teilkirchenverbände

#### 2. Grundlagen des Verfassungsrechts der evangelischen Kirche

Organisatorische Grundgliederung (Kirchengemeinde, Landeskirche, EKD), landeskirchliche Organe (Synode, Kirchenleitung, landeskirchliche Verwaltungsstelle), Aufgaben und Organe der EKD, zwischenkirchliche Zusammenschlüsse (VELKD, UEK), kontinentale und weltweite Kirchenverbindungen

## **Anlage II ( zu § 13)**

### **1. Fachsemester**

1. Kriminologie 2 SWS
2. Europäische Rechtsgeschichte I 2 SWS
3. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 5 SWS
4. Strafrecht, Allgemeiner Teil I 2 SWS
5. Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
6. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 2 SWS
7. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Staatsrecht I 2 SWS
8. Fremdsprachen für Juristen I (alternativ 2. Fachsemester) 4 SWS
9. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung

elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u. a. 2 SWS

## **2. Fachsemester**

1. Europäische Rechtsgeschichte II 2 SWS
2. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 5 SWS
3. Propädeutische Übung 2 SWS
4. Strafrecht, Allgemeiner Teil II 2 SWS
5. Staatsrecht II mit Verfassungsprozessrecht 4 SWS
6. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 2 SWS
7. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Strafrecht, Allgemeiner Teil I u. II 2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staatsrecht II sowie Verfassungsprozessrecht 2 SWS
9. Fremdsprachen für Juristen I (alternativ 1. Fachsemester) 4 SWS
10. Fremdsprachen für Juristen II (alternativ 3. Fachsemester) 4 SWS
11. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u.a. 2 SWS

## **3. Fachsemester**

1. Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) 3 SWS
2. Schuldrecht, Besonderer Teil II (Außervertragliche Schuldverhältnisse) 2 SWS
3. Arbeitsrecht (Grundzüge) 2 SWS
4. Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
5. Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht) 1 SWS
6. Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
7. Europarecht 2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
9. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung : Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 1 SWS
10. Fremdsprachen für Juristen II (alternativ 2. Fachsemester) 4 SWS
11. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u.a. 2 SWS

## **4. Fachsemester**

1. Rechtsphilosophie mit Methodenlehre 2 SWS
2. Sachenrecht 3 SWS
3. Familienrecht (Grundzüge) 2 SWS
4. Handels- und Gesellschaftsrecht (Grundzüge) 3 SWS
5. Strafrecht, Besonderer Teil II (Vermögensdelikte) 2 SWS

6. Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
7. Polizei- und Ordnungsrecht 2 SWS
8. Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene 2 SWS
9. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Sachenrecht 1 SWS
10. Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) 2 SWS

## **5. Fachsemester**

1. Erbrecht (Grundzüge) 2 SWS
2. Strafprozessrecht 2 SWS
3. Grundlagen des Kommunalrechts 2 SWS
4. Öffentliches Baurecht 2 SWS
5. Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) 2 SWS
6. Kreditsicherheiten 2 SWS
7. Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 2 SWS
9. Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen 4 SWS

## **6. Fachsemester**

1. Unionsprivatrecht 2 SWS
2. Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
3. Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen 6 SWS

## **7. Fachsemester**

1. Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen 6 SWS
2. Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)

## **8. Fachsemester**

Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)

## **9. Fachsemester**

Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)

Ab 4. Fachsemester werden ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern angeboten.

Ab 6. Fachsemester werden Seminare in den Schwerpunktbereichen angeboten.